



## QUALITÄTSBERICHT

### Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Studiengang:	Interkulturelle Kommunikation und Bildung, M.A. (1-Fach)
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert mit Auflage (Auflage nicht erfüllt)
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	31.01.2024
Rektoratsbeschluss:	20.12.2022
Vorherige Akkreditierungsfrist:	18.08.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	19.10.2022
QM-Dialog:	04.07.2022

#### 1. Akkreditierungsentscheidung

**Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Bildung, M.A.“ mit einer Auflage für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.**

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nur bedingt erfüllt, eine entsprechende Prüfung und Anpassung der Ordnungen ist erforderlich (vgl. Auflage 1).

**Die Reakkreditierung wird mit folgender Auflage verbunden:**

##### Auflage 1

- Die Zulassungsordnung ist an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen und die verabschiedete Ordnung in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen.*

Die Auflage ist innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung umzusetzen. Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

## Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

### **Empfehlung 1** (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Die Besonderheiten des Studiengangs und die Interdisziplinarität des Studiengangs sollten in einer geeigneten Veranstaltung zu Studienbeginn dargestellt werden und in der Beschreibung dieses Moduls im Modulhandbuch dokumentiert werden.*

### **Empfehlung 2** (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Die strukturelle Absicherung der Vermittlung von Forschungsmethoden auf einem Niveau, das einem forschungsbasierten Master entspricht, sollte verstärkt sichtbar gemacht werden und, wo noch nicht geschehen, im Modulhandbuch deutlicher ausgewiesen werden.*

### **Empfehlung 3** (zu Qualitätskriterium 4.5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“)

- *Das Hinwirken auf eine stärker diverse Studierendenschaft ist als gesamtuniversitäre Aufgabe zu begreifen. Diesbezügliche Bestrebungen des Faches, wie auch aller anderen Fächer, werden begrüßt.*

### Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Zulassungsordnung entspricht nicht dem aktuellen Rechtsstand bzw. wurde nicht an die Musterordnung angepasst. Die Erfüllung der Kriterien (gemäß StudakVO NRW) kann somit nicht vorbehaltlos bestätigt werden. Die Ordnungen sind schnellstmöglich an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen (Auflage 1).

Das Rektorat schließt sich darüber hinaus der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an. Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass darüber hinaus die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 15.09.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln, und ändert lediglich Empfehlung 3 dahingehend, dass deutlich wird, dass das Hinwirken auf eine stärker diverse Studierendenschaft als gesamtuniversitäre Aufgabe zu begreifen ist.

## 2. Begutachtung im QM-Dialog

### Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien (§§ 3–10 der Studienakkreditierungsverordnung NRW) sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (dreimal Bewertung A = Erfüllt; zweimal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen). Hinsichtlich der Kriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ und „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachtenden haben einen wohlkonzipierten Studiengang vorgefunden, der sich bei den engagierten Studierenden einer hohen Beliebtheit erfreut. Die Konstruktion des Studiengangs ist nachvollziehbar, allerdings würden die Gutachtenden an verschiedenen Stellen zu mehr strukturellen anstelle von individuellen Lösungen raten. Dies betrifft zum einen die Auseinandersetzung mit der Interdisziplinarität, die in den Modulen erfolgt, aber stärker strukturiert und gebündelt an den Studienbeginn gestellt werden könnte. Zum anderen betrifft dies die Vermittlung von Forschungsmethoden, die ebenfalls auf individueller Basis erfolgt. Die Studierenden fühlten sich von den Lehrenden sowohl von der Betreuungsrelation her als auch bei inhaltlichen Anliegen gut betreut und setzen sich mit dem Studiengangsgegenstand selbstreflexiv auseinander.

Die Gutachter\*innen empfehlen, den Studiengang „Interkulturelle Kommunikation und Bildung, M.A.“ zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

### Gutachter\*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Wolfgang Nieke	Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, Professur für Allgemeine Pädagogik
Prof. Dr. Norbert Wenning	Universität Koblenz–Landau, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung
Dr.' Beate Blüggel	Volkshochschule Aachen (Vertreterin der Berufspraxis)
Cleo Matthies	Studentin der IU Internationale Hochschule (Vertreterin der Studierenden)



Prof. Dr. Jörg Schulte	Universität zu Köln, Institut für Slavische Sprachen (interner Gutachter)
------------------------	--

### 3. Kurzprofil des Studiengangs

*Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.*

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ ist interdisziplinär angelegt. Seine Gegenstände sind durch Prozesse der Transnationalisierung entstandene gesellschaftliche Transformationen vor dem Hintergrund linguistischer, sozioökonomischer, kultureller, politischer, pädagogischer und psychologischer sowie medialer Prozesse. Die Inhalte des Studiengangs vermitteln einen wissenschaftlichen Zugang zu Prozessen von gesellschaftlicher Kommunikation und individueller wie staatlicher Bildung in Gesellschaften, die im Spannungsverhältnis von Globalisierungsprozessen, einer zunehmenden sozioökonomischen und politisch-kulturellen Diversifizierung und damit einhergehender Effekten einer Polarisierung stehen. Dies erfordert mehr denn je, dass kulturelle, soziale und sprachliche Hybridisierungen in ihrer variierenden Komplexität unter Einbezug der damit verbundenen lokalen wie globalen Machtstrukturen wissenschaftlich bearbeitet werden.

Für diese Bearbeitung gesellschaftlicher Diversität in Forschung und Lehre bedarf es unterschiedlicher disziplinärer Perspektiven und kann daher nur im Miteinander verschiedener Disziplinen adäquat erfasst und erforscht werden. Im Studiengang werden daher fachlich relevante Anteile aus der Erziehungswissenschaft, der Ethnologie, der Linguistik, der Psychologie und den Sozialwissenschaften für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen interkultureller Kommunikation und Bildung zur Verfügung gestellt. Der Studiengang ist ein gemeinsames Angebot der Humanwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln. Der Studiengang kombiniert Inhalte aus den Erziehungs- und Sozialwissenschaften und der Psychologie auf Seiten der Humanwissenschaftlichen Fakultät sowie den modernen Philologien, der Ethnologie und der Linguistik von Seiten der Philosophischen Fakultät.

Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet, d. h. durch den Studiengang erwerben die Studierenden die notwendigen theoretischen und methodischen Kompetenzen, die sie befähigen, eigenständig sowie im Team wissenschaftliche Forschung zu betreiben. Darüber hinaus ist es möglich, die erlernten wissenschaftlichen Erkenntnisse in einer kritischen und sensiblen Weise in einer beruflichen Praxis anzuwenden.

Dem Leitgedanken der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln entsprechend, ist der anthropologische Bezug („Der Mensch im Mittelpunkt“) das



inhaltlich verbindende Element. Fragen zu Bildung und Erziehung, Entwicklung und Verhalten und Erleben des Menschen und dessen Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge in Migrationsgesellschaften sowie globale Bezüge bilden den zentralen Rahmen des Studiengangs.

#### 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.